



Netznutzer-Information

Amtliche Befundprüfung eines Elektrizitätszähler

Gemäß der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben Sie als Netznutzer die Möglichkeit, jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen (Elektrizitätszähler) durch eine Eichbehörde oder eine Staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes zu veranlassen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Ein Elektrizitätszähler ist ein ausgereiftes und sehr bewährtes technisches Messgerät. Hohe Anforderungen, unter anderem auch viele gesetzliche Vorschriften an diese Präzisionsgeräte, gewährleisten einen wirksamen Verbraucherschutz. Deshalb kommt es äußerst selten vor, dass Elektrizitätszähler ein falsches Messergebnis anzeigen.
2. Gründe für einen höheren Stromverbrauch können erfahrungsgemäß durch folgende Ereignisse entstehen:
 - Anschaffung zusätzlicher Elektrogeräte
 - Veränderung der Familiengröße oder der Lebensgewohnheiten
 - Nutzungsänderung der bisherigen Wohnräume
 - Auswirkungen witterungsbedingter Einflüsse
 - Auswirkungen von fehlerhaften Elektrogeräten usw.

Bitte prüfen Sie deshalb zuerst, ob solche Dinge einen höheren Stromverbrauch verursacht haben könnten.

3. Der Auftrag zur amtlichen Befundprüfung eines Elektrizitätszählers muss schriftlich erfolgen (Formular siehe Anlage). Wünschen Sie eine Befundprüfung, so wird die Thüga Energienetze GmbH die Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizitätszähler bei der Energiedienst GmbH - EA 61 - in Rheinfeldern mit der amtlichen Befundprüfung beauftragen. Die Thüga Energienetze GmbH geht davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ergibt die Prüfung, dass die vom Elektrizitätszähler erfassten Messwerte in Ordnung sind bzw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten (Zählerwechsel und Befundprüfung) zu Lasten des Netznutzers.

Sollten sich die Messwerte als unrichtig herausstellen bzw. außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen, so trägt die Thüga Energienetze GmbH diese Kosten (StromNZV, Teil 4, § 20 „Nachprüfung von Messeinrichtungen“).

4. Stellen Sie den Antrag auf Befundprüfung nicht bei der Thüga Energienetze GmbH, so haben Sie diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.



Auftrag zur amtlichen Befundprüfung eines Elektrizitätszählers bei der Thüga Energienetze GmbH (Messstellenbetreiber)

1. Adresse des Netznutzers

Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	Telefax
PLZ, Ort	Zählpunktbezeichnung

2. Verbrauchsstelle

Zählernummer

3. Grund der Befundprüfung

Der Elektrizitätszähler soll einer amtlichen Befundprüfung unterzogen werden aus folgendem Grund:

- zeigt zu viel Verbrauch an
 verursacht laute Geräusche
 sonstige Mängel und Beanstandungen:

4. Befundprüfung

Einer notwendig werdenden Öffnung des Messgerätes im Rahmen der Befundprüfung stimme ich zu:

- ja (Regelfall)
 nein (Ausnahmefall)

Der Auftraggeber wünscht bei der Befundprüfung anwesend zu sein:

- ja
 nein

5. Preise und Kostenregelung

Die Kosten für die Befundprüfung eines Elektrizitätszählers betragen netto **150,42 Euro.**

Der genannte Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %). In diesem Preis sind auch die Kosten für den Zählerwechsel enthalten.

Die Kosten für die Befundprüfung werden von der Thüga Energienetze GmbH getragen für den Fall, dass die Befundprüfung ergibt, dass die Messwerte unrichtig sind bzw. außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen. Ergibt die Prüfung, dass die vom Elektrizitätszähler erfassten Messwerte in Ordnung sind bzw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten (Zählerwechsel und Befundprüfung) zu Lasten des Auftraggebers (StromNZV, Teil 4, § 20 „Nachprüfung von Messeinrichtungen“).

6. Auftragserteilung

Hiermit beauftragen wir die Thüga Energienetze GmbH als Messstellenbetreiber, die Prüfung der Messeinrichtung (Elektrizitätszähler) zu veranlassen. Grundlagen hierfür sind die Eichordnung, die Eichanweisung sowie die Stromnetz-zugangsverordnung (StromNZV).

Wir sind damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei der Staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Elek-trizitätszähler bei der Energiedienst GmbH - EA 61 - in Rheinfelden durchgeführt wird. Wir sind damit einverstanden, dass die Prüfkosten zu unseren Lasten gehen, wenn die Messwerte des Elektrizitätszählers innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenzen liegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers
------------	--------------------------------